
Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 25. Juni 2013

GLP/BDP-Fraktion (Sprecher: Rickert-Rapperswil-Jona)

Abschnitt II:

Ziff. 14 (neu):

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Umsetzung der Massnahme E35 ab dem Jahr 2016 eine mehrjährige Leistungsvereinbarung einzuführen. Sollte diese Leistungsvereinbarung später abgeschlossen werden, verschiebt sich der für das Jahr 2016 vorgesehene Kürzungsschritt (von 2,0 auf 3,5 Mio. Franken) entsprechend.

Begründung:

Die Regierung verknüpft die Kürzungen mit einer Erhöhung der Autonomie. Durch die Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen und gleichzeitige Erhöhung der Autonomie sollen Effizienz und Effektivität der Hochschulen erhöht werden.

Im Falle der Fachhochschulen wird die Einführung der höheren Autonomie jedoch zeitlich von den zusätzlichen Kürzungen entkoppelt. Im Jahr 2016 wird die Kürzung von 2,0 auf 3,5 Mio. Franken angehoben. Erst für das Jahr 2018 werden hingegen die erhöhte Autonomie und mehrjährige Leistungsvereinbarungen in Aussicht gestellt. Begründet wird dies mit den nötigen Anpassungen der interstaatlichen Vereinbarungen und anderen Vorbereitungsarbeiten.

Es ist nicht zulässig, eine Kürzung in den nächsten drei Jahren mit einer allfälligen erst im Jahr 2018 erfolgenden Autonomiestärkung zu begründen. Daher soll der zweite Kürzungsschritt mit der Umsetzung der mehrjährigen Leistungsvereinbarung verknüpft werden. Die Regierung wird dadurch angehalten, die Vorbereitungsarbeiten zügig voranzutreiben und nicht erst andere Projekte im Fachhochschulbereich abzuwarten.